

Corporate Governance Bericht 2019 der Trierer Hafengesellschaft mbH

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und Unternehmensüberwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Trierer Hafengesellschaft mbH wendet auf der Grundlage des § 5 des Gesellschaftsvertrages den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der CGB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Gesellschafter

Die Gesellschafter der Trierer Hafengesellschaft mbH sind das Land Rheinland-Pfalz (83,92 %) und der Landkreis Trier – Saarburg (16,08 %).

Die Rechte der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen.

Die Gesellschafter beschließen insbesondere über:

- Bestellung und Abberufung des/der Geschäftsführer(s),
- Feststellung des Jahresabschlusses,
- Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung,
- Bestellung des Wirtschaftsprüfers,
- Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages.

Im Jahr 2019 fand eine Gesellschafterversammlung statt. In der Versammlung vom 09. April 2019 wurde der Jahresabschluss 2018 festgestellt, der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 entlastet und mit der Kanzlei Keiper & Co, Neustadt/W der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Geschäftsjahres 2019 bestellt.

3. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Trierer Hafengesellschaft mbH ist Herr Volker Klassen.

Der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeiten ein angemessenes Festgehalt und eine erfolgsabhängige Tantieme.

Neben Organisations- und Dienstanweisungen gibt es einen Organisationsplan. Die Organisations- und Dienstanweisungen wurden durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 01. Juli 2019 neu gefasst und unmittelbar anschließend in Kraft gesetzt.

Neben seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Hafengesellschaft übte er auch die Geschäftsführung der Flugplatz Trier GmbH als genehmigte Nebentätigkeit bis zum 30. September 2019 aus. Geschäfte mit der Flugplatz Trier GmbH bis zu diesem Zeitpunkt wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Interessenkollisionen zur Tätigkeit als Geschäftsführer der Trierer Hafengesellschaft mbH bestanden nicht.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht nach dem Ausstieg der Stadt Trier und der Neufassung des Gesellschaftsvertrages nunmehr aus fünf Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrates in 2019 waren:

Herr Staatssekretär Andy Becht, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz (Vorsitzender)

Herr Gerhard Harmeling, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz (Mitglied)

Herr Alexander Wieland, Ministerium der Finanzen, Mainz (Mitglied)

Herr Dr. Matthias Schmitt, IHK Trier (Mitglied)

Herr Landrat Günter Schartz, Landkreis Trier-Saarburg (Mitglied)

Herr Becht hat die folgenden relevanten Mandate in anderen Gremien mitgeteilt:

- Vorsitzender Aufsichtsrat Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH
- Vorsitzender des Verwaltungsrates BLAW
- Vorsitzender Aufsichtsrat der Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH
- Vorsitzender des Beirates des LBM
- Stellv. Mitglied im Beirat Leiseres Mittelrheintal
- Stellv. Mitglied im Eisenbahninfrastrukturbeirat bei der Bundesnetzagentur

Herr Harmeling hat die folgenden relevanten Mandate in anderen Gremien mitgeteilt:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH
- Mitglied des Verwaltungsrates BLAW

- Mitglied im Aufsichtsrat Hafengebiete Ludwigshafen am Rhein GmbH

Herr Wieland hat die folgenden relevanten Mandate in anderen Gremien mitgeteilt:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Hafengebiete Rheinland-Pfalz GmbH
- Mitglied des Verwaltungsrates BLAW
- Mitglied im Aufsichtsrat Hafengebiete Ludwigshafen am Rhein GmbH

Herr Schartz hat die folgenden relevanten Mandate in anderen Gremien mitgeteilt:

- Stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung ZV „Sparkasse Trier“
- Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Trier
- Stellv. Vorsitzender des Kreditausschusses der Sparkasse Trier
- Mitglied im Verwaltungsrat Sparkassenverband Rheinland-Pfalz
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der LBBW-Rheinland-Pfalz Bank
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung WFG Landkreis Trier-Saarburg
- Vorsitzender des Beirates WFG Landkreis Trier-Saarburg
- Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband VRT Region Trier
- Mitglied in der Verbandsversammlung SPNV-Nord
- Stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ART GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates ART GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates RWE AG
- Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der RW Holding AG

Herr Dr. Schmitt hat keine relevanten Mandate in anderen Gremien mitgeteilt.

5. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Gesellschaft.

In 2019 fanden 4 Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Geschäftsführer ausführlich die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft anhand von Lageberichten darstellte und mit den Vertretern im Aufsichtsrat diskutierte.

Zusätzlich berichtet die Geschäftsführung über wichtige Entwicklungen auch zwischen den Gremiensitzungen.

Bei den Hafenbetrieben Ludwigshafen am Rhein GmbH besteht eine D & O Versicherung, die auch die Trierer Hafengesellschaft mbH umfasst. Bei der Trierer Hafengesellschaft mbH besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

Die Trierer Hafengesellschaft mbH gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Ende des Jahres wird jeweils für das folgende Jahr ein Wirtschaftsplan von der Geschäftsführung für die Gesellschaft aufgestellt und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

6. Transparenz

Durchschnittlich hat die Gesellschaft im Jahr 2019 8 Beschäftigte, davon 4 in Vollzeit und 4 in Teilzeit. Von den Beschäftigten sind vier Personen weiblich, was einem Frauenanteil von 50 % entspricht. Die Umsetzung des „Vier-Augen-Prinzip“ ist in einer besonderen Dienstanweisung geregelt.

Der Geschäftsführer der Trierer Hafengesellschaft mbH erhielt in 2019 eine Gesamtvergütung von 121.322,34 € brutto. Diese setzt sich zusammen aus einer Grundvergütung (99.664,44 € brutto), einer erfolgsabhängigen Vergütung (19.919 € brutto) und des geldwerten Vorteils zur privaten Nutzung eines PKW (1.738,90 €).

Vergütungen Dritter wurden an den Geschäftsführer im Hinblick auf seine Tätigkeit als Geschäftsführer nicht gewährt.

Eine Ruhegehaltszusage liegt nicht vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten pro Sitzung ein Sitzungsgeld von 100,- € und eine Jahresvergütung von 500,- €.

Die Aufsichtsratsmitglieder Becht, Wieland, Schartz und Dr. Schmitt nahmen an allen 4 Aufsichtsratssitzungen teil. Herr Harmeling hat an 3 Sitzungen teilgenommen.

Es ergeben sich somit folgende Gesamtbeträge für 2019:

Herr Becht 900,- €

Herr Wieland 900,- €

Herr Dr. Schmitt 0,- €

Herr Schartz 0,- €

Herr Harmeling 800,- €.

Die Sitzungsgelder in Höhe von 400 € und die Vergütung in Höhe von 500 € für das Gremiumsmitglied Landrat Schartz wurden unmittelbar an die Kreiskasse gezahlt.

Herr Dr. Schmitt hat auf die Auszahlung von Sitzungsgeld und Vergütung verzichtet.

Weitergehende Vergütungen oder sonstige geldwerte Vorteile sind im Geschäftsjahr 2019 nicht angefallen.

7. Rechnungslegung und Risikomanagement

Der Jahresabschluss 2019 wurde im Februar 2020 aufgestellt und im Zeitraum Februar/März 2020 geprüft.

Eine interne Revisionsstelle wurde aufgrund der Unternehmensgröße bisher nicht eingerichtet. Ebenso gibt es keine eigene Compliance Funktion im Unternehmen.

Ein jährliches Risiko-Audit findet mit externer Unterstützung statt. Der Audit Bericht wird dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Kenntnisnahme vorgelegt. Die im Audit Bericht vermerkten Feststellungen werden zeitnah erledigt.

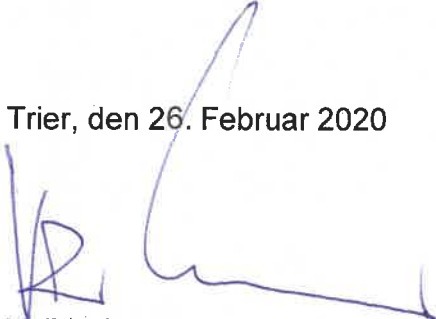
Aufgrund der durch den Hafenbetrieb sich ergebenden Risiken besteht eine D&O Versicherung und eine Vermögenseigenschadensversicherung.

8. Abschlussprüfung

Die Erklärung über die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer wurde abgegeben und der Auszug aus dem Berufsregister nach § 40 Abs. 3 WPO liegt vor.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Keiper u. Co., Neustadt/Weinstraße wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch den AR-Vorsitzenden beauftragt. Die Beauftragung umfasst auch die Erstellung von Berichten über die Bezüge des Geschäftsführers und den Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Trier, den 26. Februar 2020



Volker Klassen
(Geschäftsführer)



Andy Becht
(Vorsitzender Aufsichtsrat)